



JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK

Mit dem Handy lässt sich fast immer und überall kommunizieren. Diese Möglichkeit nutzen vor allem Jugendliche: Nahezu alle besitzen ein Mobiltelefon. Deutlich mehr als Anrufe und SMS erlaubt die neueste Handygeneration der Smartphones. Dass eine intensive Handynutzung auch finanzielle, technische und rechtliche Risiken mit sich bringt, ist Jugendlichen nicht immer bewusst. Mit Blick auf den Jugendmedienschutz und die Stärkung der individuellen Medienkompetenz sind Medienpädagog(inn)en somit gefordert, aufzuklären und den sinnvollen Umgang mit dem Handy zu vermitteln.

„Jugendliche und Handy auf einen Blick“ informiert über die Nutzung von Mobiltelefonen, weist auf Gefahren hin, nennt Anlaufstellen und gibt Tipps für die kreative Projektarbeit.

VERBREITUNG, NUTZUNG, KOSTEN

Der kommunikative Austausch hat unter Jugendlichen einen besonders hohen Stellenwert und ist typisch für diese spezielle Altersphase. Deshalb ist der Besitz eines eigenen Mobiltelefons unter Jugendlichen heutzutage nahezu selbstverständlich.

Laut JIM-Studie (Jugend, Information, (Multi-)Media) 2011, der Basisstudie zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland, besitzen inzwischen 96 Prozent ein Handy, unabhängig vom Geschlecht oder Bildungshintergrund. Junge Menschen beginnen durchschnittlich im Alter von zehn Jahren damit, Handys zu nutzen. Dies hat die FIM-Studie (Familie, Interaktion & Medien) 2011 ergeben.

Vor allem der Besitz von Smartphones nimmt unter Jugendlichen zu: Schon ein Viertel verfügt über diese Art der Mobiltelefone, die Computern ähneln und verschiedene Funktionen sowie technische Geräte miteinander vereinigen. Handys sind ein „Konvergenzmedium“ mit Radio, Kamera, MP3-Player und Zugriff zum Internet, um auch unterwegs online zu sein. Aufgrund der zusätzlichen (Online-)Möglichkeiten werden Smartphones wahrscheinlich die herkömmlichen Handys vom Markt verdrängen.

Diverse Zusatzprogramme – kurz Apps genannt – verwandeln Smartphones in eine Wasserwaage, ein Rezeptbuch oder eine tragbare Spielkonsole. Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind diese Programme

mekonet Dokulinks

Mit seinem Dokulink-Service möchte *mekonet* Sie dabei unterstützen, komplexe Internetadressen leichter erreichen zu können, auf die wir in unseren Materialien hinweisen. Hinter dem Texthinweis „Dokulink“ finden Sie jeweils eine zugehörige Nummer zum Angebot. Wenn Sie dieses Angebot aufrufen möchten, tippen Sie die Nummer in das Eingabefeld auf unserer Internetseite unter www.mekonet.de/dokulink ein. Sie werden dann automatisch zum entsprechenden Angebot weitergeleitet.

Alternativ können Sie den Dokulink auch direkt aufrufen, indem Sie nach mekonet.de/d/ die jeweilige Nummer des Dokulinks in die Webadresse einfügen, also z. B. mekonet.de/d/123456.

Literaturtipps

- **FIM (Familie, Interaktion & Medien) 2011**. Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs). **Dokulink 441485**
- In der Reihe **IM BLICKPUNKT**, die mit Mitteln der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, sind unter anderem Broschüren zu den Themen **Medienkonvergenz** und **Mobiles Leben** erschienen. **Dokulink 435050**
- **JIM (Jugend, Information, (Multi-)Media) 2011**. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs). **Dokulink 157467**
- Beim *mekonet*-Quiz **Mobile Media** sind zwölf Fragen zu beantworten, die nach dem Zufallsprinzip aus einem umfangreichen Fragenkatalog gezogen werden. Die Spieler(innen) erhalten mit den Antworten auch detaillierte Erläuterungen und Hinweise auf Materialien und Angebote. **Dokulink 681480**

besonders verbreitet: Durchschnittlich 22 Apps haben 14- bis 29-Jährige laut BITKOM auf ihrem Smartphone installiert. Populär bei den Jugendlichen sind Apps zu sozialen Online-Netzwerken, Spielen und Chatprogrammen. Zur Auswahl stehen nach Angaben des BITKOM rund 520.000 Apps für die verschiedenen Betriebssysteme. Die Programme sind größtenteils kostenlos, können aber auch einmalige Kosten beim Download verursachen oder ein Abonnement voraussetzen.

Die weiterhin meist genutzten Handyfunktionen sind Kurznachrichten (SMS) schreiben und Telefonieren mit 80 bzw. 73 Prozent (JIM 2011). Mobil auf das Internet greifen bisher nur 13 Prozent zu. Der Grund dafür ist nicht das mangelnde Interesse: Internetdienste erfordern ein Smartphone und sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Weil die Geräte und Datenzugänge ständig günstiger werden, dürfte das Surfen im Internet per Handy bei Jugendlichen aber gängiger werden.

Ob mit oder ohne Internet: Jugendliche nutzen das Mobiltelefon multifunktional, etwa um Musik oder Radio zu hören, Dateien zu tauschen, um zu fotografieren und zu filmen. Absehbar ist, dass der Medienkonsum von Jugendlichen durch das Handy steigen wird, denn es ist jederzeit zur Hand, um kurze Wartezeiten zu füllen. Hinzu kommt, dass Mobiltelefone auch parallel zu anderen Medien genutzt werden. Als ständiger Begleiter haben 80 Prozent der Jugendlichen ihr Handy täglich im Einsatz.

Die durchschnittlichen Handykosten pro Monat liegen bei 16,81 Euro und sinken seit Jahren, was hauptsäch-

lich auf den Preiskampf unter den Anbietern zurückzuführen ist. Mädchen geben mit 17,40 Euro etwas mehr Geld für die Handynutzung aus als Jungen, die 16,23 Euro investieren. Zuversichtlich macht, dass im Schnitt nur vier Prozent der Jugendlichen schon einmal Schulden gemacht haben, um die laufenden Kosten des Handys zu finanzieren (JIM 2011).

Nachrechnen lohnt

Bei der Mobilkommunikation stellt sich die Frage, ob man ein Handy mit Guthaben (PrePaid) nutzen oder einen Laufzeitvertrag abschließen sollte. Während PrePaid-Karten ohne monatliche Grundgebühr auskommen, addieren sich bei Laufzeitverträgen meistens Grund- und Minutengebühr, wobei die Anbieter teilweise schon auf eine Grundgebühr verzichten. Werden genutzte Funktionen pauschal abgegolten, spricht man von einer „Flatrate“.

Vorsicht ist bei „Null-“ oder „Ein-Euro-Handys“ geboten: Monatliche Mindestumsätze, erhöhte Grundgebühren oder lange Laufzeiten refinanzieren das vermeintliche Sparangebot. Ähnlich ist es bei scheinbar kostengünstigen „Freiminuten-“ oder „Frei-SMS“-Angeboten: Häufig sind die Preise sehr hoch, wenn das freie Kontingent ausgeschöpft ist.

Das Telefonieren mit PrePaid-Karten ist insgesamt günstig(er) geworden und kann mit Verträgen durchaus konkurrieren. Während bei Handyverträgen am Monatsende die Rechnung kommt, können sich die Nutzer von PrePaid-Karten ständig über das verfügbare Guthaben informieren. Sobald es verbraucht ist, können sie keine An-

JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK



rufe mehr tätigen oder SMS schreiben – der Empfang ist aber nicht betroffen. Auch ein PrePaid-Handy wirkt gegen ein Minus auf dem Konto aber nur in eingeschränktem Maß: Bei Abschluss eines Klingelton-Abos werden die fälligen Gebühren automatisch abgebucht. Wenn es zu Verzögerungen bei der Abrechnung kommt, kann auch eine leere PrePaid-Karte ein Minus zur Folge haben.

Das PrePaid-Modell wird laut JIM-Studie von Jugendlichen zu 68 Prozent verwendet, allerdings nimmt die Nutzung mit steigendem Alter ab. Inzwischen lassen sich auch Handyverträge flexibler gestalten, unter den Angeboten sind kürzere Laufzeiten und flexiblere Flatrate-Pakete. Laufzeitverträge binden Mobilfunkkunden zwischen einem und 24 Monaten an einen Anbieter. Der allgemeine Trend geht zu Flatrates, bei denen die Anbieter Anrufe, SMS und/oder Internetnutzung pauschal abrechnen und welche teilweise monatlich den eigenen Bedürfnissen angepasst werden können. Das geschieht durch die Buchung oder die Kündigung einzelner Flatrates innerhalb eines Pakets.

Durch „echte“ Flatrates – einzeln oder im Paket – sind die Kosten für die Handynutzung überschaubar. Lohnenswert ist dieses Bezahlmodell nur, wenn die einzelnen Services regelmäßig genutzt werden, sonst kann eine genaue Abrechnung möglicherweise günstiger sein. Es empfiehlt sich daher immer, auf „Kleingedrucktes“ – sonstige Hinweise und die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) – zu achten, um sich Ärger zu ersparen. Minderjährige genießen jedoch einen besonderen Schutz: Ein vom Minderjährigen ohne Zu-

stimmung seines gesetzlichen Vertreters geschlossener (Laufzeit)Vertrag ist nur wirksam, wenn der Minderjährige diese Leistung mit Mitteln bewirkt hat, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung von dem Vertreter (zum Beispiel als Taschengeld) oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (zum Beispiel als Geldgeschenk) – vgl. § 110 BGB (Taschengeldparagraph).

Tarife

Hilfe bei der Tarifwahl bietet das Internet, dazu gibt man in eine Suchmaschine „mobifunk tarif“ ein und erhält eine Auswahl von Vergleichsrechnern. Um einen geeigneten Tarif zu finden, sind folgende Fragen hilfreich, die Eltern allein oder gemeinsam mit dem Nachwuchs beantworten können: Rufe ich oft dieselben Menschen an? Telefoniere ich zu bestimmten Zeiten und wie lange? Muss ich häufig ins Ausland telefonieren? Gehen meine Telefonate ins eigene Netz, in andere Netze oder ins Festnetz? Versende ich viele SMS? Möchte ich mit dem Handy auch E-Mails checken und im Internet surfen? Wer eine spezielle Netzfunktion nutzen möchte, sollte klären, welche und wie viele Kontakte tatsächlich den gleichen Anbieter nutzen. Hier hilft nur eine direkte Nachfrage, weil Telefonnummern keinen Hinweis mehr auf das genutzte Netz oder den Anbieter geben.

Als Alternative gewähren einige Mobilfunkanbieter spezielle Kinder- und Jugendtarife. Anders als bei herkömmlichen Tarifen sind alle kostenintensiven Angebote wie Klingelton-Abos, teure SMS-Nummern oder auch Auslandstelefonate gesperrt. Außerdem können Kinder und

JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK

Beispiele für kreative Einsatzmöglichkeiten des Handys in der Medienbildung

- Klingeltöne selbst gestalten, als Alternative zu kommerziellen Angeboten
- Handy-Umfragen durchführen;
- SMS-Tagebücher schreiben;
- Fotos schießen oder Videos drehen und am Computer nachbearbeiten.
- Das Modul **Nicht ohne mein Handy. Cooles Handy – hohe Rechnung?** ergänzt das klicksafe-Lehrerhandbuch. Es stellt Informationen und Arbeitsmaterialien für den Unterricht vor. **Dokulink 149457**
- **Ohrenblick mal** ist ein Projekt des JFF – Institut für Medienpädagogik, das einen bundesweiten Handyclipwettbewerb ausrichtet und Informationsbroschüren, Software sowie Linktipps bietet. **www.ohrenblick.de**
- Comic-Geschichten können Schüler(innen) mit dem **Comicato** online weiter schreiben und gestalten. Sie sind Grundlage für das Thema „Handy“ im Unterricht. Das Arbeitsheft formuliert konkrete Lernziele und gibt Tipps zur Unterrichtsgestaltung sowie Links zu weiteren Informationen. **www.handystar.ch**
- Das **Handy-Spielebuch** kann im Buchhandel oder von der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V. bezogen werden. **ISBN 3-938142-70-7 | www.handywissen.info**
- Die Pädagog(inn)en von medien+bildung.com haben mit Schüler(inne)n mehrerer Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz die Broschüre **Taschenfunk – das Handy als Unterrichtswerkzeug** produziert und geben Beispiele für SMS-Gedichte, die Komposition von Klingeltönen und kurze Handyvideos. **Dokulink 610735**

Jugendliche, deren Guthaben verbraucht ist, mit einem Sicherheitspaket immer noch ihre Eltern telefonisch erreichen.

Seit Juli 2009 gilt: Ein Notruf bei Polizei oder Feuerwehr ist nur noch mit aktivierter SIM-Karte möglich. Bei Verlust oder Diebstahl des Handys sollte die einheitliche **Sperr-Notruf-Nummer 116 116** genutzt werden.

- Wie sich Kostenfallen bei der Handynutzung vermeiden lassen, erklärt die Verbraucherzentrale NRW auf dem preisgekrönten Jugendmagazin **checked4you** im Themenspecial „Handy + Telefon“. **Dokulink 277254**
- Die Broschüre des Deutschen Kinderhilfswerks **„Fit fürs Handy – Der Handy Guide für Kids und Eltern“** informiert über einen kompetenten, sicheren und vor allem kostenbewussten Umgang mit dem Mobiltelefon. „Fit fürs Handy“ richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber liefert auch Tipps für Eltern und weiterführende Hinweise. **Dokulink 527625**

MEDIENKOMPETENZ SCHULEN

Auch wenn der Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für den Umgang mit dem Handy setzt, ist Jugendmedienschutz immer eine Aufforderung an alle und muss letztlich mit der individuellen Medienkompetenz korrespondieren. Ein reflektierter Umgang ist das Ziel, weshalb der kreative Einsatz des Handys die Aufklärung ergänzen sollte (siehe Kasten oben).

JUGENDMEDIENSCHUTZ

Die zahlreichen Funktionen von Handys und Smartphones können zu Fehlverhalten verleiten: Mit der integrierten Kamera werden andere Menschen gefilmt und fotografiert – diese Videos und Bilder landen schnell im Internet und zwar fast immer ohne Einverständnis der Betroffenen, deren Persönlichkeitsrechte so verletzt werden.

Zu den Extremfällen gehört „Happy Slapping“: Dabei werden Gewalttaten wie Prügeleien unter Jugendlichen gefilmt und die erniedrigenden Videos untereinander per Bluetooth getauscht oder im Internet verbreitet. Ebenfalls getauscht werden Filme und Bilder mit jugendgefährdenden und illegalen Inhalten wie Pornos und so genannten Snuff-Videos, die brutale Gewalt bis hin zu Tötungen zeigen. Direkten Kontakt mit solchen Filmen hatten laut JIM-Studie etwa vier Prozent der Jugendlichen – Jungen häufiger als Mädchen.

Die Rechtslage ist klar: Der Tausch von Gewalt verherrlichenden, pornografischen oder volksverhetzenden Videos oder Bildern ist illegal. Entsprechende Beobachtungen oder Funde sind deshalb anzuzeigen. Laut § 201a des StGB (Abs. 2 und 3) wird ebenso bestraft, wer Gewalt verherrlichende, pornografische oder volksverhetzende Bildaufnahmen „gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.“ „Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch

JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK

deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Deshalb sollten sich Eltern auch nach den Inhalten erkundigen, die ihr Nachwuchs auf dem Mobiltelefon gespeichert hat. Das tun nur wenige: Über 80 Prozent der Eltern fragen nicht nach, wie eine Studie (2007) der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein belegt.

Ebenfalls eine Rolle spielen Handys beim so genannten Cybermobbing, denn mit den Geräten lassen sich schnell diskreditierende Inhalte verbreiten. Schon herkömmliche Handys können für terrorisierende SMS und Anrufe sowie heimliche Fotos und Videos missbraucht werden. Mit Smartphones kann sich Cybermobbing noch verstärken, weil ein Zugriff auf alle Anwendungen des Internets möglich ist, um Inhalte auch sehr schnell und nahezu unwiderruflich zu verbreiten. Gegen unerwünschte Anrufe und SMS können Betroffene oder deren Angehörige mit einer Rufnummernbeschränkung vorgehen. Im Fall von Cybermobbing ist auch der Gang zur Polizei möglich, da meist Straftatbestände wie die Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Beleidigung, Verleumdung oder Gewaltandrohung erfüllt sind.

Aufgrund der Verbindung ins Internet sind Nutzer von Smartphones häufig zusätzlich mit Kostenfallen und Sicherheitslücken konfrontiert. Einerseits sollten Besitzer von Smartphones bei Apps darauf achten, ob und welche Kosten anfallen, andererseits können sich Kriminelle Zugang zum Mobiltelefon verschaffen und Kosten auf Rechnung des Nutzers verursachen. Sicherheitslücken betreffen vor allem den Datenschutz und Schadprogramme, denn Smartphones können recht einfach von Viren und bösartiger Software befallen werden.

Um diese zu vermeiden, sollten Nutzer einen aktuellen Virensch scanner und Sicherheitsupdates installieren. Hinsichtlich des Datenschutzes sollten sie die vorgegebenen Einstellungen von Smartphones und Apps überprüfen und gegebenenfalls ändern. Denn viele Apps greifen – oft unnötig – auf persönliche Daten zu, und bei Smartphones sind häufig die GPS-Funktion zur Bestimmung des Standorts und das WLAN standardmäßig eingeschaltet. Ein „umgekehrtes“ Verhalten ist sicherer: Diese Funktionen nur aktivieren, wenn sie gerade für das Surfen im Internet oder Navigationsdienste benötigt werden.

- Die Studie „**Slapping, Bullying, Snuffing!** Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen“ ist in der MA HSH Schriftenreihe im VISTAS Verlag, Berlin 2007, erschienen.
ISBN 978-3-89158-467-5

- Hilfe zum Jugendmedienschutz bietet die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln, Abteilung Jugendmedienschutz, unter anderem mit der Broschüre **Gewalt auf Handys**.

www.ajs.nrw.de

- **handysektor**, ein Projekt der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs), bietet unter „Downloads“ kostenlose Flyer zu „Fertigmachen ist Tabu“ und „... und redest selber von Respekt und Würde“.

www.handysektor.de

- **22988** ist die Telefonnummer der kostenlosen Jugendschutzhotline, die auch gebührenfrei aus dem Mobilfunknetz erreicht werden kann. Sie wird von den Mobilfunkfirmen Debitel, E-Plus, Mobilcom, Talkline, T-Mobile, O2 und Vodafone betrieben.

www.jugend-und-handy.de

- Zahlreiche Tipps für die mobile Internetnutzung liefert die Broschüre **Mobile Sicherheit – Ortung – Datenschutz** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Dokulink 570425

- Über den Datenschutz bei der Handynutzung informiert die Broschüre **Telekommunikation – Ihre Datenschutzrechte im Überblick** des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Dokulink 208681

- Das kostenlose E-Learning-Tool **Datenschutz bei Smartphones** des BITKOM vermittelt mit Videos, Spielen und Quiz grundsätzliche Kenntnisse zum Datenschutz.

Dokulink 769009

GESUNDHEITSGEFAHR HANDYSTRAHLUNG

Mögliche Gesundheitsgefahren durch Handystrahlung können insbesondere beim Verbindungsaufbau entstehen. Allgemeine Symptome wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder Kopfschmerzen können auftreten. Speziell für Kinder und Jugendliche ist ein höheres Risiko wahrscheinlich. Einen direkten Zusammenhang von Gesundheitsproblemen und Handystrahlen konnte bisher aber noch keine wissenschaftliche Untersuchung belegen.

Strahlungsarme Handys sind an einer niedrigen „Spezifischen Absorptionsrate“ (SAR) zu erkennen, die zwei Watt/kg nicht überschreiten darf und am besten unter 0,5 Watt/kg liegen sollte. Je kleiner der SAR-Wert ist, desto weniger wird der Körper durch die Handystrahlung

JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK

lung erwärmt. Entsprechende Mobiltelefone sind teilweise mit dem blauen „Umweltengel“ gekennzeichnet.

- Mehr Informationen bietet die Broschüre **Mobilfunk: Wie funktioniert das eigentlich?** des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Sie steht zum Download bereit oder kann kostenlos beim BfS bestellt werden.
Dokulink 896117

NOCH FRAGEN?

Projektaktivitäten zum Thema Handy finden sich im Mediapädagogischen Atlas (Dokulink 711308). Weiterführende Informationen bietet der **Grundbaukasten Medienkompetenz** unter www.mekonet.de. Oder fragen Sie das *mekonet*-Projektbüro nach Literaturhinweisen.

KONTAKT

mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW
Medienbildung für Multiplikatoren

Projektbüro *mekonet*
c/o Grimme-Institut
Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Tel.: +49 (0) 2365 / 9189-61

Fax: +49 (0) 2365 / 9189-89

E-Mail: info@mekonet.de

Internet: www.mekonet.de

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



>lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)



Grimme
Institut

mekonet, das Medienkompetenz-Netzwerk, wird gefördert von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Das Grimme-Institut ist mit der Projektleitung von *mekonet* betraut. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen unzulässig und strafbar.

Haftungsansprüche gegen das Grimme-Institut, die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind vollumfänglich ausgeschlossen, sofern seitens des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen kein nachweisliches vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.